



Gartenbau
Unterhalt Nordost - Bezirk Ost
Bau-G212

Bezirksausschuss 14
Herr Robert Kulzer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 490268933
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.12.2018

Sport und Spiel im Behrpark: Tischtennis im Zentrum Berg am Laim

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05300 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim
vom 25.09.2018

Sehr geehrter Herr Kulzer,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 25.09.2018 beschloss der Bezirksausschuss 14 den Antrag, wonach geprüft werden soll, ob noch im Jahr 2018, alternativ im Frühjahr 2019, eine Tischtennisplatte mit Metallnetz im Behrpark aufgestellt werden kann. Bei der Situierung der Tischtennisplatte soll auf die bisherigen Nutzungen im Behrpark sowie auf die Wohnbebauung Rücksicht genommen werden.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Der Behrpark ist ein Gartendenkmal, welches der Behrvilla, Kreillerstr. 25, zugeordnet ist. Die Villa aus der Zeit um 1900 ist mit dem zugehörigen Park in der Denkmalliste erfasst. Bei Veränderungen denkmalgeschützter Gärten und Parkanlagen ist eine denkmalpflegerische Erlaubnis nach Art 6 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz erforderlich. Die Untere Denkmalschutzbehörde des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hat dazu folgendes mitgeteilt:

„... Schutz und Pflege von historischen Gartenanlagen liegen, wie dies auch für Bau- und Baudenkmäler gilt, im öffentlichen Interesse.

Der Aufbau des Parks verfolgt das Prinzip des Landschaftsparks mit gestalteten Landschaftsbildern; die räumlichen Verhältnisse sind eher kleinteilig. In einem so gestalteten Landschaftsbild wird eine Tischtennisplatte mitsamt versiegelter Flächen aus denkmalfachlicher Sicht kritisch gesehen.“

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass es im Behrpark umfangreichen, alten Baumbestand sowie einen Bereich mit Schmuckbeeten gibt, welche vom Einbau einer Tischtennisplatte einschließlich des erforderlichen Belags, unberührt bleiben müssten. Die wenigen freien Rasenflächen sollten für die Nutzungen, wie beispielsweise Behrparkfest und Theateraufführungen, dauerhaft freigehalten werden.

Als einzig geeignete Fläche käme daher die Rasenfläche nördlich des von West nach Ost verlaufenden Hauptweges in Frage. Dort befindet sich jedoch in unmittelbarer Nähe Wohnbebauung. Um eine mögliche Entwicklung von Konflikten zu vermeiden, wäre ein größerer Abstand zur Wohnbebauung empfehlenswert.

Nach Prüfung möglicher Standorte im Behrpark können wir die Aufstellung einer Tischtennisplatte leider nicht befürworten. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass in ca. 450 Meter Entfernung, in der Grünanlage östlich Josef-Ritz-Weg, bereits eine Tischtennisplatte vorhanden ist und ggf. um eine weitere ergänzt werden kann. Wir bitten diese alternative Möglichkeit, Tischtennis zu spielen, in Betracht zu ziehen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05300 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.